

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 920/2019
Datum RR-Sitzung: 28. August 2019
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 2017.JGK.5875
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Niederbipp und Wolfisberg zur Einwohnergemeinde Niederbipp / Genehmigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11),

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion,

beschliesst:

1. Dem von den Einwohnergemeinden Niederbipp und Wolfisberg beantragten Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Niederbipp auf den 1. Januar 2020 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 19. Mai 2019 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

